

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-1053/39/30-2026/14122

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
24. März 2026

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Claudia Maicher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs.-Nr.: 8/6201

Thema: **Professorinnenprogramm 2030**

**SPIN
2030**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**STUDY IN
SAXONY** 

Frage 1: In welcher Höhe stehen im Doppelhaushalt 2025/2026 Mittel zur Kofinanzierung des „Professorinnenprogramm 2030“ zur Verfügung?

Die Mittel für das Professorinnenprogramm 2030 (PP2030) sind in Kapitel 1207/685 52 eingestellt. In diesem Titel sind Mittel für die Finanzierung verschiedener Bund-Länder-Vereinbarungen gemäß Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz veranschlagt.



Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 wurden im Regierungsentwurf in diesem Titel für die Professorinnenprogramme je Haushaltsjahr 1.250,0 T€ berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass die für das Professorinnenprogramm vorgesehenen Mittel auch zur Ausfinanzierung des Professorinnenprogramms III dienen. Durch den Sächsischen Landtag wurden im Haushaltsjahr 2025 weitere Mittel i. H. v. 770,4 T€ und i. H. v. 1.620,4 T€ für das Haushaltsjahr 2026 dafür eingestellt.

Besuchsadresse:
**Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur
und Tourismus**
Wigardstraße 17
01097 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13)

Frage 2: An welchen Hochschulen in Sachsen wurden seit 2023 welche Regelprofessuren im Rahmen des „Professorinnenprogramm III“ bzw. „Professorinnenprogramm 2030“ bewilligt und aus welchen Mitteln finanziert (bitte jeweils Haushaltstitel, Jahr, Mittelhöhe, Kofinanzierungsanteil des Freistaates, für 2026 ggf. voraussichtliche Beträge angeben)?

Parkplätze für Personen mit Beeinträchtigungen finden Sie am barrierefreien hinteren Eingang, Zufahrt über Archivstraße.

www.smwk.sachsen.de

Vorzustellen ist, dass gem. § 6 Abs. 1, 2 der Bund-Länder-Vereinbarung über die Fortsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen – Professorinnenprogramm 2030 (BLV) im Fall der Förderung von Regelberufungen die Gegenfinanzie-

Informationen zum Datenschutz sowie zum Empfang elektronisch signierter und verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf unserer Website.

—
rung aus den an den Hochschulen verbleibenden freiwerdenden Finanzmitteln sowie weiteren Mitteln in angemessener Höhe besteht, die jeweils von der Hochschule für die Durchführung ihrer zusätzlichen Gleichstellungsmaßnahmen auf zentraler und sofern vorhanden auf dezentraler Ebene eingesetzt werden.

Anders ist es in den Fällen der vorgezogenen Berufungen (sog. Vorgriffsprofessur) sowie der zusätzlichen Stellen für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Hier leisten die Länder ihren Finanzierungsbeitrag durch eine hälftige Gegenfinanzierung.

Aussagen über Zuweisungen für das Jahr 2026 lassen sich derzeit noch nicht treffen. Der Freistaat wird die Verpflichtungen nach der BLV erfüllen. Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe wird aber sowohl von dem weiteren Antragsgeschehen im Rahmen des PP2030 als auch von den haushalterischen Möglichkeiten abhängen. Bei der Mittelbereitstellung ist der Freistaat dabei nicht an die Jahresscheiben des Bundes gebunden.

Zur Beantwortung der Frage 2 wird im Übrigen auf die als Anlage beigefügte Übersicht verwiesen.

Frage 3: Welche weiteren Regelprofessuren an welchen Hochschulen sind derzeit im Antragsverfahren?

— Die TUD hat eine Förderung für eine Regelprofessur im Fach „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ beantragt. Über Anträge darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

Frage 4: In welchem Umfang und zu welchem Anteil sollen weitere Regelprofessuren im Rahmen des „Professorinnenprogramm 2030“ in den Jahren ab 2027 aus dem Kapitel 12 07 - TG 52 kofinanziert werden?

In Anbetracht des noch nicht abgeschlossenen Haushaltsaufstellungsverfahrens sind Aussagen zur Finanzierung in den Jahren ab 2027 zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

—


Sebastian Gemkow

Anlage
Übersicht zu Frage 2

Anlage zu Frage 2 aus KA 8/6201

Haushaltstitel	Hochschule	Fach	Zuweisungen 2023	Zuweisungen 2024	Zuweisungen 2025
Ausfinanzierung Professorinnenprogramm III					
1207/685 52	TUC	Englische und Digitale Sprachwissenschaft	82.497,87 €	82.497,88 €	103.117,17 €
		Elektrochemische Sensorik und Energiespeicherung	82.494,31 €	82.494,32 €	113.429,48 €
	TUD	Religionspädagogik	69.883,42 €	58.715,60 €	bereits ausfinanziert
		Zoologie und Tierphysiologie	68.460,00 €	68.000,00 €	82.500,00 €
		Mathematische Optimierung	63.800,50 €	59.139,13 €	92.485,00 €
	UL	Organische Chemie	70.740,04 €	7.720,42 €	bereits ausfinanziert
		Politische Bildung	21.251,94 €	bereits ausfinanziert	bereits ausfinanziert
HSM	Global Communication und Wissenschaftsmanagement der Digitalen Transformation	52.216,39 €	28.817,90 €	bereits ausfinanziert	
HSZG	Pädagogik mit dem Schwerpunkt Bildungs- und Beratungsprozesse in der Pflege Angewandte Soziologie	78.572,00 €	80.227,00 €	95.328,50 €	
		33.698,50 €	63.986,50 €	121.890,50 €	
HTWD	Mathematik/Operations Research	49.431,50 €	8.520,00 €	104.630,00 €	
Finanzierung Professorinnenprogramm 2030					
1207/685 52	TUD	Electronics Packaging			100.000,00 €
		Kunstpädagogik			100.000,00 €
	UL	Systembiophysik Mikrobieller Dynamik			100.000,00 €
		Finanzwissenschaft			100.000,00 €
	HSM	Statistik und Data Sciences			100.000,00 €
	HTWD	Geovisualisierung			100.000,00 €
HTWK	Betriebswirtschaft, insbesondere Unternehmensführung und Organisation Chemie			100.000,00 €	
				100.000,00 €	
HfM	Viola			100.000,00 €	